

## Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

# ERGEBNIS DER VERHANDLUNGEN: BAYERNS BEITRAG DEUTLICH REDUZIERT

17. OKTOBER 2016

Ab dem Jahr 2020 sollen die Finanzbeziehungen der Länder untereinander und mit dem Bund auf einer neuen, tragfähigen und für alle Beteiligten akzeptablen Grundlage stehen. Das komplizierte System des Länderfinanzausgleichs sichert die im Grundgesetz vorgegebenen gleichwertigen Lebensverhältnisse in Deutschland. Der Ausgleich stößt aber immer wieder an Grenzen. Inzwischen gibt es nur noch vier Geberländer und zwölf Länder, die Leistungen empfangen. Mehr als die Hälfte des Ausgleichs leistet dabei Bayern, mit jährlich steigender Tendenz. Bayern steht zur Solidarität in Deutschland. Klar ist aber auch, dass Geberländer wie Bayern nicht über Gebühr belastet werden.

Der jetzt erzielte Kompromiss zwischen Bund und Ländern basiert im Wesentlichen auf einem Modell, das die Länder im Dezember 2015 einstimmig beschlossen hatten. Er enthält folgende Eckpunkte:

### Entlastung für Bayern:

- ◆ Bayern, als das stärkste Geberland, wird um 1,35 Milliarden Euro im Vergleich zum bisherigen Länderfinanzausgleich entlastet. Dies sind Steuereinnahmen, die dann für andere Zwecke, wie z.B. Investitionen oder die weitere Schuldentilgung zur Verfügung stehen.
- ◆ Auch die anderen Bundesländer haben Vorteile vom Beitrag des Bundes. So profitieren insbesondere die ostdeutschen Bundesländer von den Gemeindefinanzkraftzuweisungen. Die besonders finanzschwachen Länder Freie Hansestadt Bremen und das Saarland erhalten zudem gesonderte Sanierungshilfen von insgesamt 800 Millionen Euro.

### Abschaffung des zweistufigen Länderfinanzausgleichs:

Der Länderfinanzausgleich in seiner bisherigen zweistufigen Form wird abgeschafft. Zukünftig soll nur noch das den Ländern zustehende Umsatzsteuervolumen in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Finanzkraft verteilt werden.

- ◆ Dies erhöht die Transparenz des Systems. Der Gesamtbeitrag Bayerns und anderer Zahlerländer an die anderen Länder wird sichtbar.
- ◆ Mehr Länder werden zu Zahlerländern.

### Übergang auf einen linearen Tarifverlauf:

Mit einem niedrigen linearen Tarif wird zugunsten der Zahlerländer eine wirksame Deckelung installiert.

- ◆ Die Ausgleichszahlungen Bayerns und der anderen Zahlerländer werden durch den Übergang auf einen linearen Tarifverlauf gedeckelt. Die bisherige Dynamik im Länderfinanzausgleich wird gebremst.
- ◆ Geberländer können mehr von ihren zusätzlich generierten Steuereinnahmen behalten. Nehmerländer erhalten einen größeren Anreiz, aus eigener Kraft Steuereinnahmen zu generieren. Damit wird das System anreizgerechter und solidarischer.

### Höherer Beitrag des Bundes:

Der Bund wird seinen Beitrag gegenüber dem Status quo vergrößern. Er wird den Ländern ab dem Jahr 2020 gut 9,5 Milliarden Euro Ausgleichsleistungen zukommen lassen. Die Zahlungen des Bundes werden jährlich leicht ansteigen, dabei aber unter dem Anstieg seiner Steuereinnahmen bleiben. Konkret erhalten die Länder u.a. einen zusätzlichen Festbetrag von 2,6 Milliarden Euro sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von 1,42 Milliarden Euro vom Bund. Länder mit unterdurchschnittlicher Gemeindefinanzkraft erhalten gesonderte Gemeindefinanzkraftzuweisungen des Bundes.

- ◆ Die Einigung liegt nahe an einer gleich schnellen Dynamisierung für Bund und Länder und war daher trotz des hohen Beitrags des Bundes am Ende zustimmungsfähig.

### Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Bundesprogramm, Regionalisierungsmittel, Entflechtungsmittel:

Bereits auf dem Asylgipfel am 24. September 2015 war die Verlängerung des GVFG-Bundesprogramms (333 Mio. Euro pro Jahr) über 2019 hinaus und die Aufstockung der Regionalisierungsmittel beschlossen worden (von 7,4 Milliarden Euro 2015 auf 8 Milliarden Euro 2016, einschließlich einer Dynamisierungsrate von 1,8 % p. a.). Auf der gemeinsamen Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder am 16. Juni 2016 wurde eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel für das Jahr 2016 um weitere 0,2 Milliarden Euro zugunsten der Ostländer und dem Saarland auf 8,2 Milliarden Euro vereinbart. Die Entflechtungsmittel werden zwar formal nicht fortgeführt. Das bisher damit verbundene Finanzvolumen von 2,6 Milliarden Euro pro Jahr wird den Ländern vom Bund im Rahmen des von ihm zugesagten Gesamtausgleichsbetrags von 9,5 Milliarden Euro durch einen Umsatzsteuerfestbetrag weiter zur Verfügung gestellt.

- ◆ Die Fortführung des GVFG-Bundesprogramms war eine Kernforderung Bayerns, das von der projektbezogenen Förderung von Großvorhaben aus diesem Programm aufgrund überdurchschnittlich vieler vorhandener Projekte auch überdurchschnittlich profitiert. Gefördert wurden beispielsweise diverse U- und S-Bahnausbauten in Nürnberg oder München oder unter anderem in Augsburg die Mobilitätsdrehscheibe.
- ◆ Die dynamisierte Fortsetzung der Regionalisierungsmittel sichert eine auskömmliche Finanzierung des Nahverkehrs.
- ◆ Das bisher im Rahmen der Entflechtungsmittel verfügbare Finanzvolumen steht den Ländern ohne Zweckbindung auch in Zukunft zur Verfügung.

Die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen gilt unbefristet, es sei denn, dass mindestens drei Länder oder der Bund nach 2030 eine Neuordnung einfordern. Bis zur einvernehmlichen Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen, höchstens jedoch für 5 Jahre, gelten die alten Regeln fort.

### Neuordnung weiterer Kompetenzen zwischen Bund und Ländern

Zudem haben sich Bund und Länder in weiteren Bereichen auf Änderungen im Geflecht ihrer Beziehungen geeinigt, um diese effizienter zu gestalten. Die näheren Ausgestaltungen werden noch intensiver und konstruktiver Diskussion in den nächsten Monaten bedürfen.

- ◆ Der Stabilitätsrat überwacht künftig auch die Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder. Mit der Ausweitung der Zuständigkeiten des Stabilitätsrates wird der Stabilitätsrat mit den zu seiner Aufgabenwahrnehmung notwendigen Kompetenzen ausgestattet.
- ◆ Vorgesehen ist auch eine Reform der Bundesauftragsverwaltung mit Fokus auf Bundesautobahnen und einer Übernahme in die Bundesverwaltung (übrige Bundesfernstraßen opt out). Es soll eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft Verkehr eingesetzt und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz festgeschrieben werden. Dabei sollen die Interessen der Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort beachtet werden.
- ◆ Die Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung werden für alle Bürger und die Wirtschaft über ein vom Bund errichtetes zentrales Bürgerportal erreichbar gemacht, über das auch die Länder ihre online Dienstleistungen bereitzustellen haben. Zur Erhöhung der onlinefähigen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung wird beim IT-Planungsrat für die Weiterentwicklung der IT-Verfahren ein Budget bereitgestellt. Der Bund wird in Kürze ein Open Data Gesetz für seinen Kompetenzbereich vorlegen. Die Länder werden in ihrer Zuständigkeit - soweit noch nicht geschehen - ebenfalls Open Data Gesetze erlassen und dabei das Ziel verfolgen, in Anlehnung an die Bundesregelung bundesweit vergleichbare Standards für den Zugang zu öffentlichen Datenpools zu erreichen.
- ◆ Die Möglichkeiten zur zielgerichteten und effizienten Förderung von Investitionen in gesamtstaatlich bedeutsamen Bereichen sollen verbessert werden. Der Bund erhält dazu mehr Steuerungsrechte bei Finanzhilfen.
- ◆ Die Verankerung von Erhebungsrechten des Bundesrechnungshofes soll im Benehmen mit dem jeweiligen Landesrechnungshof in der Landesverwaltung bei den grundgesetzlichen Mischfinanzierungstatbeständen erfolgen.

- ◆ Der Bund erhält im Bereich der Steuerverwaltung ein stärkeres allgemeines fachliches Weisungsrecht, soweit nicht die Mehrheit der Länder widerspricht. Die Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Steuerbetruges, insbesondere des Umsatzsteuerbetruges, und bei der Geldwäschebekämpfung soll verbessert werden.
- ◆ Bund und Länder haben sich auch darauf verständigt, beim Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Januar 2017 die Altersgrenze von zwölf auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauergrenze aufzuheben.
- ◆ Darüber hinaus soll über den Wunsch der Länder mit dem Bund diskutiert werden, bestehende Kredite der Länder gemeinsam mit dem Bund zu prolongieren.

### Durchbruch gelungen

Die Einigung zwischen Bund und Ländern ist ein großer und wichtiger Erfolg. Dadurch wird das Geben und Nehmen auf eine neue Grundlage gestellt. Das intransparente und unsolidarische Ausgleichssystem wird reformiert und die Zahlerländer werden erheblich entlastet. Es handelt sich um einen großen Durchbruch. Der Umverteilungsmechanismus wird gerechter; unsere Bürger können sich auch in Zukunft darauf verlassen, dass der Staat im Bund und in den Ländern seinen Anforderungen nachkommt. Bund und Länder sichern ihre Handlungsspielräume und erhalten Planungssicherheit. Dazu gilt es, die beschlossenen Maßnahmen jetzt zügig umzusetzen. Dies wird noch eine große Herausforderung in den nächsten Monaten sein.